



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2015/177</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Bauausschuss</b>	<b>23.06.2015</b>	<b>öffentlich</b>

**Fuß- und Radweg Wiffertshausen - Staatsstraße St 2051  
- Beschluss über die weitere Vorgehensweise -**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Eine Planung (nur Fuß- und Radweg) soll ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln und unter Ausnutzung etwaiger Einsparpotenziale neu erstellt werden.  
Die Verwaltung wird beauftragt hierzu eine Kostenermittlung durchzuführen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Bereits seit 1999 gibt es Überlegungen (und Planungen) für einen Fuß- und Radweg zwischen Wiffertshausen und der Staatsstraße 2051. Inhalt der Planungen war immer auch eine umfangreiche Sanierung der eigentlichen Straße.

Ursprünglich war auch der Streckenabschnitt St 2051 – Rederzhausen Planungsinhalt, allerdings hat hierzu das (damalige) Straßenbauamt Augsburg schon damals keine ausreichende Verkehrswichtigkeit festgestellt, was Voraussetzung für eine Zuwendungsfähigkeit gewesen wäre.

Im Jahr 2013 wurde im Rahmen der Bebauungsplanung Nr. 41/II für das Sondergebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage“ auch der Ausbau des südlichen Teilabschnittes der Ortsverbindungsstraße zwischen Staatsstraße 2051 und Wiffertshausen einschließlich Neubau eines Rad- und Gehweges „auf die Schnelle“ integriert, um die Grundstücke rechtlich zu sichern. Grundlage dieses Bebauungsplanes war bzw. ist eine Planung aus dem Jahr 2002, also damals bereits 11 Jahre alt!

Ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Regierung von Schwaben und des Staatlichen Bauamts Augsburg hat jetzt ergeben, dass die Förderfähigkeit für den nördlichen Abschnitt, also den Bereich zwischen Wiffertshausen und Staatsstraße St 2051 grundsätzlich weiterhin gegeben ist.

Allerdings kann die Förderfähigkeit nur dadurch erreicht werden, dass neben dem Neubau des Fuß- und Radweges auch der ungenügende Straßenzustand (zu geringe Straßenbreite,...) verbessert wird. Diese Problematik ist bereits aus der Planungsgeschichte des Fuß- und Radweges zwischen Harthausen und Rinnenthal bekannt.

In diesem Zusammenhang ergeben sich mehrere Diskussionspunkte und Probleme:

1. Die Planungen aus dem Jahr 2002 entsprechen nicht mehr den heutigen Richtlinien.
2. Eine Planänderung gemäß heutiger Richtlinien führt zu größeren Straßenbreiten (insbesondere Bankette), die nicht im Rahmen des bereits getätigten Grunderwerbs realisiert werden können. Die Realisierung eines erhöhten Grunderwerbs erscheint sehr unwahrscheinlich.
3. Ein richtlinienkonformer Straßenausbau würde z. T. vermutlich auch einen erheblichen Eingriff in den bestehenden Bewuchs (Bäume entlang der Straße) bedeuten. Dies wiederum lässt Probleme mit der Naturschutzbehörde erwarten.
4. Ein Kostenvergleich aus dem Jahr 2002 (Bau- und Planungskosten, ohne Grunderwerbskosten) geht von folgenden Kosten aus:  
Kosten Fuß- und Radweg: ca. 155.000 €  
Kosten Straßenbau (neu, b = 6,50 m): ca. 507.000 €  
(nachdem zwischenzeitlich 13 Jahre vergangen sind, ist von einer Kostensteigerung in der Größenordnung von 30 % auszugehen!)

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Voraussetzungen für einen geförderten Bau eines Fuß- und Radweges nur schwer zu erfüllen und mit großen Aufwendungen und Unwägbarkeiten verbunden sind.



Sofern weiterhin an einer Fuß- und Radwegverbindung zwischen Wiffertshausen und der Staatsstraße St 2051 festgehalten wird, verbleibt aus Sicht der Verwaltung nur die Möglichkeit einen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg zu bauen, der allein die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt. Wie im Fall „Harthausen – Rinnenthal“ besteht dann in einem gewissen Rahmen die Möglichkeit die Planung „abzuspecken“. Dies müsste in einer aktuellen Planung verifiziert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

<b>Gesamtkosten:</b>	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
<b>Haushaltsmittel</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input checked="" type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:	6402.9581-07	50.000 €
<input type="checkbox"/> keine Mittel	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
vorhanden oder nur	in Höhe von:		€
teilweise vorhanden	Deckungsmittel:		€

**Anlagen:**

Übersichtslageplan